

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher –
Gemeindewahlbehörde

**Wahlhelfer für die Wiederholungswahl zur Gemeindevertretung
gem. § 44 Abs.1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V im
Wahlbezirk 002 (Prüzen) in der Gemeinde Gülzow-Prüzen am
19.01.2020 gesucht**

Für die Durchführung der Wiederholungswahl werden für die Besetzung des Wahlvorstandes im Wahlbezirk 002 (Prüzen) ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht.
Meldungen von Parteien, Wählergruppen und weiteren Interessenten werden erbeten bis zum **13.12.2019** beim

Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4
18273 Güstrow

auch telefonisch unter: 03843/693324 (Frau Mickschat)

Wie bereits bei vergangenen Wahlen hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Nach § 7 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V dürfen Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die Übernahme dieser Tätigkeit dürfen ablehnen,

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.


Dr. Blau
Amtsvorsteher